

Eckpunkte der Finanzierung der Hochschulverträge 2010 bis 2013 des Senats von Berlin mit den Hochschulen

1. Alle studienplatzerelevanten Zusatzaktivitäten der Hochschulen in Zusammenhang mit dem Masterplan – Ausbildungsoffensive und dem Hochschulpakt I werden gesondert verrechnet.
2. **Im Jahr 2010 erhalten die Hochschulen 53 Mio. Euro mehr aus Landesmitteln** (40,5 Mio. direkte Landesmittel, 12,5 Mio. Vorfinanzierung aus dem Hochschulpakt). Damit wird der unabweisbare Mehrbedarf im Personalkostenbereich (einschließlich der Tarifierhöhung „65 Euro“) abgegolten. Es entspricht einer rechnerischen Umstellung der Hochschulfinanzierung auf die „leistungsbasierte Hochschulfinanzierung“.
3. Bei Vorlage eines einvernehmlichen Vorschlags der LKRP werden die Mittel prozentual nach dem angemeldeten Bedarf auf die einzelnen Hochschulen verteilt.
Bei der Verteilung der Mittel werden die von der LKRP geltend gemachten und von SenBildWiss akzeptierten Sondertatbestände (z.B. Ausgleich des strukturellen Defizits der HTW) berücksichtigt.

Falls ein solcher Vorschlag nicht vorliegt, werden die Mittel auf Grundlage des von SenBildWiss vorgeschlagenen Modells der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung verteilt, wobei die Zuwächse für die einzelnen Hochschulen dann insgesamt mindestens 5 % betragen, jedoch nicht höher als der geltend gemachte Bedarf liegen sollen.

Auf der Grundlage des Modellvorschlages von SenBildWiss (u.a. mit den Eckpunkten 1/3 Sockel, 1/3 Lehre, 1/3 Forschung, Gleichstellung und Weiterbildung) entwickeln die Hochschulen mit der Senatsverwaltung bis Ende 2009 ein konkretes Modell zur Umsetzung der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung.

4. **Im Jahr 2011 erhalten die Hochschulen eine Zuschusserhöhung von 16,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr bzw. um 69,7 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2009. Die 69,7 Mio. Euro werden zu 52,2 Mio. aus Landesmitteln** (39,7 Mio. direkte Landesmittel, 12,5 Mio. Vorfinanzierung aus dem Hochschulpakt) **und durch Einnahmen aus dem Hochschulpakt (17,5 Mio.) finanziert.**

Dies entspricht einer rechnerischen Erhöhung von 1,3 % auf den Sockelbetrag des neuen Hochschulfinanzierungsmodells (u.a. zur Abdeckung von Sachkostensteigerungen) und einer Erhöhung der Refinanzierungsbeträge für die Lehre um 4 %.

5. Das neue Finanzierungsmodell wird 2012 umgesetzt auf Mehr- und Minderleistungen. Die Zuwächse werden im Bezug auf Leistungen in der Lehre auf schrittweise 6.000 zusätzliche Studienanfänger und für die anderen Leistungsbereiche auf insgesamt 10 % (2 mal 5 % 2012 und 2013) begrenzt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Zahl der Studienanfängerplätze insgesamt mindestens auf dem gegenwärtigem Niveau gehalten wird. Darüber hinaus erfolgt eine Kappung eventueller Verluste bei 5 % (Bezugsjahr ist das Jahr 2010).

Im Jahr 2012 erhalten die Hochschulen eine weitere Zuschusserhöhung von 33,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr bzw. um 103,4 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2009. Die 103,4 Mio. Euro werden zu 50 Mio. aus Landesmitteln und der Rest durch Einnahmen aus dem Hochschulpakt finanziert .

Dies entspricht 1,3 % auf den Sockelbetrag des neuen Hochschulfinanzierungsmodells und einer Erhöhung der Refinanzierungsbeträge für die Lehre um 9 %.

Je nach Umfang der Leistungssteigerungen kann sich der Zuschuss weiter um bis zu ca. 30 Mio. Euro auf bis zu ca. 133 Mio. Euro erhöhen.

6. **Im Jahr 2013 erhalten die Hochschulen eine weitere Zuschusserhöhung von 4,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr bzw. um 107,6 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2009. Die 107,6 Mio. Euro werden zu 50 Mio. aus Landesmitteln und der Rest durch Einnahmen aus dem Hochschulpakt finanziert .**

Dies entspricht einer weiteren Erhöhung des Sockelbetrages im Hochschulfinanzierungsmodell um 1,3 %.

Darüber hinaus kann sich der Zuschuss in Abhängigkeit vom Umfang der Leistungssteigerungen um weitere ca. 43 Mio. Euro auf bis zu ca. 150 Mio. Euro erhöhen.

7. Im Jahr 2012 werden SenBildWiss und die Hochschulen in Abhängigkeit von der weiteren Fortführung des Hochschulpakts 2020 und den finanziellen Möglichkeiten des Landes Berlin über die Modalitäten der Weiterführung des Modells der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung über den Vertragszeitraum 2010 – 2013 hinaus beraten und entscheiden. Bei einer Weiterführung besteht keine automatische Dynamik der Erhöhung des Landeszuschusses (z. B. in Verbindung mit Tariferhöhungen).
8. Die Verhandlungen über die inhaltliche Ausgestaltung der Hochschulverträge werden unverzüglich wieder aufgenommen und möglichst zeitnah abgeschlossen.